

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ewhopf.at/datenschutz

Antrag auf Netzzugang

Adresse der Abnehmeranlage

_____	_____	_____	_____	_____
Postleitzahl	Gemeinde	Straße	Nr.	Haus-Nr. - Ergänzung

Adresse des Anschlusswerbers

Herr <input type="checkbox"/>	_____			_____
Frau <input type="checkbox"/>	_____			_____
Firma <input type="checkbox"/>	Familienname / Firmenwortlaut	Vorname	Tel. - Nr.	
_____	_____			_____
Postleitzahl	Hauptwohnsitz / Hauptniederlassung			E-Mail

Anschlussart:

<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> zusätzliche Anlage	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung	<input type="checkbox"/> Anlagenteilung
<input type="checkbox"/> Verteilerumbau	<input type="checkbox"/> Baustromanschluss	<input type="checkbox"/> PV-Anlage	<input type="checkbox"/> Überschusseinspeiser	<input type="checkbox"/> Volleinspeiser

Beilagen:

<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> sonstige Beilagen _____
<input type="checkbox"/> Datenblatt Netzzrückwirkungen nach TOR	

Anlagendetails

Anzahl	Art der Anlage bzw Branche	gewünschtes Bezugsrecht	Einstellung	Tarifschalter
_____	_____	kW	3x	A
_____	_____	kW	3x	A
_____	_____	kW	3x	A

Datum gewünschte Inbetriebnahme: _____ geplante Hausanschlussicherung: 3 x _____ A

Allgemeines

Der Netzzugangsvertrag regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Netzbenutzer und KBH soweit sie den Netzanschluss und die Inanspruchnahme des Verteilernetzes (Netznutzung) der KBH betreffen. Der Netzbenutzer verpflichtet sich, den Netzzugang nach den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der KBH" (ANB), den "Sonstigen Marktregeln", den geltenden "Technischen Regeln" sowie den "Systemnutzungstarifen inklusive allfälliger rechtlich zulässiger Zuschläge" in den jeweils geltenden Fassungen in Anspruch zu nehmen.

Die gesamte elektrische Energie wird auf Basis eines getrennt abzuschließenden Vertrages mit einem Bilanzgruppenverantwortlichen und / oder Lieferanten an der Übergabestelle / Zählpunkt eingespeist und / oder bezogen. Die Zuschaltung der gegenständlichen Anschlussanlage an das Verteilernetz der KBH erfolgt ab dem Belieferungs- bzw. Einspeisetermin gemäß Liefer- bzw. Abnahmevertrag. Hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung (inkl. Angabe der Kennung/Identifikationsnummer des Lieferanten und der Bilanzgruppe) durch den Energielieferanten bzw. Abnehmer der Einspeiseenergie erforderlich.

Der Vertrag kommt durch Unterfertigung des vorliegenden Textes durch den Kunden zustande.

Sämtliche Beilagen und Anlagen zu diesem Vertrag und die darin angeführten Daten bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Mit Wirksamkeitsbeginn des vorliegenden Vertrages treten sämtliche früheren Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Netzzutrittes und der Netznutzung außer Kraft.

Die ANB können Sie auf der Homepage unter <http://ewhopf.at/formulare> herunterladen oder telefonisch anfordern.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Kunden